

Die Vogelwelt

Beiträge zur Vogelkunde

„Die Vogelwelt“ – eine internationale Zeitschrift mit langer Tradition. Sie ist eine der ältesten ornithologischen Zeitschriften in Deutschland.

„Die Vogelwelt“ erscheint unregelmäßig 4-mal jährlich und informiert über Arbeiten zu allen Bereichen der Ornithologie, mit den Schwerpunkten Avifaunistik, Brutbiologie und Populationsökologie. „Die Vogelwelt“ enthält weiterhin Arbeiten aus der Bioakustik, der Ethologie und Ökologie. Aktuelle kontroverse Themen werden in der Rubrik „Forum“ diskutiert.

„Die Vogelwelt“ wird herausgegeben von Dr. Martin Flade und Dr. Volker Dierschke in Zusammenarbeit mit dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA). Gleichzeitig ist „Die Vogelwelt“ das Verbandsorgan des DDA, in dem über 40 ornithologische Vereine und Verbände organisiert sind.

Nutzen Sie dieses Potenzial für Ihre Werbung!



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstrebenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckchrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuerufen. Ist im Rahmen eines Abschluss das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit der ersten Anzeige abzuzwischen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt in Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckchrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer reaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Auftraggeber verantwortl. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder der Belagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder der Belagen ist der Verlag unverzüglich Ersatz an.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Belagen aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, schriftlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei beschäftsstellen, Anbahnstellen oder der Verteilung erst nach Vorlage eines Musters der Beläge und deren Billigung bindend sind. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigen textes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Belagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Nach Satzbeginn wird der volle vereinbarte Preis fällig. Abbestellungen müssen % des Tarifpreises betragen. Nach Satzbeginn wird der volle vereinbarte Preis fällig. Abbestellungen müssen 50 % des Tarifpreises betragen. Nach Satzbeginn wird der volle vereinbarte Preis fällig. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen.
10. Der Auftragnehmer hat bei ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anrecht auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beizubehalten war. Letzt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist zur Abgabe einer Ersatzanzeige zu bestimmen. Nach Satzbeginn wird der volle vereinbarte Preis fällig. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zur Druckgesamten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Grobvorchriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe den Berechnungen zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige überandt.
14. Bei Zahlungsvorzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einzelstückkosten berechnet. Der Verlag kann bei Nachlass für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
15. Die Rechnung ist innerhalb der Frist der Preisliste ersichtlich vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwasge Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigebelig, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenschnitt, Belagsetzen oder vollständige Belagnummern geliefert. Kann ein Belag nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen sind dem Auftraggeber vorab zu vereinbaren. Änderungen ursprünglich vereinbarten Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung (verehrte) Auflage des vergrößerten Kalendarjahres unterschritten wird. Eine Auftragsminderung ist nur dann zulässig, wenn sie ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 20% bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren 15% bei einer Auflage bis zu 5000 Exemplaren 10% bei einer Auflage über 5000 Exemplaren 5% beträgt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Auftragsminderung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
21. In geschäftswertvoller mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sonderermäßigungen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.
22. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht wurden, bestimmt sich der Gerichtsstand der Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
23. Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Anzeigenpreisliste Nr. 18

Gültig ab 1. Januar 2017 · Auflage: 1.500
137. Jahrgang

Anzeige im Satzspiegel · Anzeige im Anschnitt*



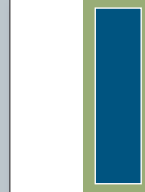
1/1 Seite
155 x 220 mm
188 x 266 mm*
4c € 960,-



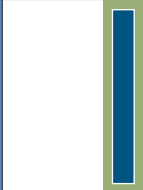
2/3 Seite hoch
155 x 147 mm
188 x 177 mm*
4c € 660,-




1/2 Seite quer
155 x 110 mm
188 x 133 mm*
4c € 520,-



1/2 Seite hoch
75 x 220 mm
94 x 266 mm*
4c € 520,-



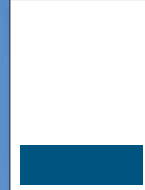
1/3 Seite hoch
52 x 220 mm
62,6 x 266 mm*
4c € 340,-



1/3 Seite quer
155 x 73 mm
188 x 88,6 mm*
4c € 340,-



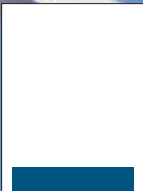
1/4 Seite hoch
75 x 110 mm
4c € 300,-



1/4 Seite quer
155 x 55 mm
4c € 300,-

Schwarz-Weiß-Preise und Sonderformate auf Anfrage
*Anzeigen im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an allen Seiten

Alle Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



1/8 Seite quer
155 x 27 mm
4c € 160,-



1/8 Seite hoch
55 x 75 mm
4c € 160,-

Zeitschriftenformat 188 mm breit x 266 mm hoch

Satzspiegel 155 mm breit x 220 mm hoch
2 Spalten je 75 mm breit

Anzeigenverwaltung JAFONA – Verwaltungs- und Mediaservice GmbH
Raffaisenstraße 29, D-55471 Biebern
Tel.: 06766/903251 · Fax: 06766/903320
E-Mail: mediaservice@jafona.de

Online-Werbung: Mediadaten auf Anfrage

Vorzugsplätze

2. Umschlagseite	4c	€ 1.150,-
3. Umschlagseite	4c	€ 1.100,-
4. Umschlagseite	4c	€ 1.250,-

Sonderfarbe: Auf Anfrage.

Nachlässe Bei Abnahme innerhalb eines Jahres
2-mal = 8 %
4-mal = 16 %

Kombiangebote mit der Zeitschrift „DER FALKE“ und dem „FALKE-Taschenkalender“ werden individuell erstellt.

Erscheinungsweise 4 Ausgaben jährlich

Verlag AULA-Verlag GmbH
Industriepark 3
56291 Wiebelsheim
067 66/903-141
067 66/903-341
vogelwelt@aula-verlag.de
www.vogelwelt.com

Telefon
Telefax
E-Mail
Internet

Anzeigenschluss 30 Tage vor Erscheinen

Zahlungsbedingungen Innerhalb von 14 Tagen ab
Rechnungsdatum netto.
Bei Vorauszahlung 2% Skonto.

Zahlungsmöglichkeiten Wiesbadener Volksbank
BIC-Nr. WIBADE5W
IBAN-Nr. DE38 5109 0000 0015 1999 11

Beilagen und Beihefter auf Anfrage

Druckverfahren Offset

Druckunterlagen Nur PC- oder MAC-Dateien,
keine Filme. Durch uns zu fertigende
Druckdaten werden zu unseren Eigen-
kosten weiterberechnet.

Die Vogelwelt

Beiträge zur Vogelkunde